

Fauler Kompromiss beim Energieausweis



Wozu braucht die Politik mehr als fünf Monate Zeit, wenn es am Ende doch keine (wesentlichen) Änderungen gibt? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, wenn man den am 16.11.2006 vorgelegten EnEV-Referentenentwurf mit der am 25. April vom Bundeskabinett beschlossenen Novelle vergleicht (S. 11). **Insbesondere beim Hauptstreitpunkt Bedarfs- oder Verbrauchsausweis hat sich nichts bewegt:** Es gilt nach wie vor die Wahlfreiheit für alle Wohn- und Nichtwohngebäude. Zwingend vorgeschrieben ist der Bedarfsausweis ab dem 1.1.2008 lediglich für Gebäude mit weniger als fünf Wohnungen, für die der Bauantrag vor dem 1.11.1977 gestellt wurde und die den Standard der Wärmeschutzverordnung von 1977 nicht erfüllen. – Die Bürokratie lässt hier grüßen!

Bis zum Schluss haben sich namhafte Experten und sogar die regierungsnahe Deutsche Energie-Agentur (Dena) für die Einführung des Bedarfsausweises eingesetzt. Denn vor allem bei kleinen Wohngebäuden – aber auch bei Nichtwohngebäuden – **macht die Ausstellung eines Verbrauchsausweises in der Regel keinen Sinn.** Hier ist der Einfluss des Nutzerverhaltens und der Bewohnerzahl derart dominant, dass sich aus den Verbrauchsdaten alleine keine vernünftigen Modernisierungsempfehlungen ableiten lassen. Eine starke

Motivation des Immobilienbesitzers zu einer vom Gesetzgeber gewünschten energetischen Sanierung wird sich aus diesem Verbrauchsausweis wohl nicht ergeben.

Dass sich die Politiker dennoch für die Wahlfreiheit entschieden haben, dürfte wohl vor allem auf die Lobbyarbeit der Immobilienwirtschaft zurückzuführen sein. Kein Wunder, dass man dort die Entscheidung als „praxisgerechte Lösung“ lobte, während der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzvb) **den Gebäudeenergieausweis als kompliziert und bürokratisch kritisierte.** Der Verbrauchsausweis ist nach Ansicht des Vzvb nichts weiter als eine Übersicht über den Energieverbrauch der Vorbewohner mit einer Sammlung allgemeiner Energiespartipps. Und wenn die Bewohner selten zuhause waren, würde eine Energieschleuder plötzlich zum Passivhaus, meinte der Verband zu Recht.

Das Kabinett hat auch die Chance vertan, mit einer klaren Festlegung zu Gunsten des Bedarfsausweises (zumindest für kleinere Wohngebäude) für mehr Transparenz zu sorgen. Nun werden die potenziellen Immobilienkäufer und Mieter mit einem Mix aus Verbrauch- und Bedarfsausweisen konfrontiert und können die Objekte deshalb nur schwer vergleichen. Eine zusätzliche Hürde für den Laien gibt es beim Vergleich von Verbrauchspässen:

Auf diesem Formular kann der Energieverbrauchs-kennwert mit und ohne den Warmwasserverbrauch angegeben werden.

Ärger gibt es noch um die Energieausweisaussteller. Nach Ansicht des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) fehlen wesentliche Handwerke wie z. B. Stuckateure, Schreiner/Tischler, Ofen- und Luftheizungsbauer. Ein Ausschluss dieser Gewerke bezüglich der Ausstellungsberechtigung wäre laut ZDB eine Diskriminierung, die nicht zu begründen sei. Immer schon mit an Bord, in Verbindung mit einer Zusatzqualifikation, ist unser Sanitär- und Heizungshandwerk.

Das letzte Wort zur EnEV-Novelle hat nun der Bundesrat Anfang Juni. Vor allem mit Blick auf die Ausweis-Wahlfreiheit bleibt zu hoffen, dass die Landespolitiker doch noch den Bedarfsausweis (mit Verbrauchsangaben) fest-schreiben. Allerdings stehen die Chancen nicht besonders gut, da die Lobbyarbeit der Immobilienwirtschaft auch hier greift. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Jürgen Wendnagel
SBZ-Redakteur